Europaweite Vergabe
eines

Mietvertrages über
Managed Print Service

-

Anmietung von Hardware
(Druck- und Multifunktionssysteme)
und Servicedienstleistungen

für die Krankenhäuser Landkreis
Freudenstadt gGmbH

im
offenen Verfahren nach
nach VgV

VERFAHRENSLEITFADEN

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Vorbemerkungen 5

2 Vergabestelle und Terminologie 5

3 Anzubietende Leistungen 6

3.1 Gegenstand der Leistung 6

3.2 Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung 7

3.2 Leistungszeitraum 8

4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf 8

4.1 Vergabeverfahren 8

4.2 Hauptangebot, Nebenangebot 8

4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte 9

4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer 10

4.4.1 Bietergemeinschaften 10

4.4.3 Unterauftragnehmer 11

4.5 Ablauf des Vergabeverfahrens 11

5 Form und Inhalt des Angebots, Zusendung des Angebots 11

5.1 Zusendung an die Vergabestelle ... 11

5.2 Nachforderung ... 12

5.3 Kosten der Angebotserstellung ... 13

6. Wertung der Angebote ... 13

6.1 Zuschlagskriterium Preis ... 14

6.1.1 Miete für Zeitraum von 60 Monaten inkl. Servicekosten (40 Punkte) ... 14

6.1.2 Folgeklick (5 Punkte) ... 14

6.1.3 Entsorgungskosten (5 Punkte) ... 15

6.2 Zuschlagskriterium „Entsorgungskonzept gemäß BSI“ (10 Punkte) ... 15

6.3 Zuschlagskriterium „Implementierungs- und Servicekonzept“ (30 Punkte) ... 17

6.4 Zuschlagskriterium „Umweltkonzept“ (10 Punkte) ... 21

6.5 Bewertungsmaßstab und Gesamtwertung ... 22

7 Verschwiegenheitsverpflichtung ... 24

8 Zuschlags- und Bindefrist ... 24

9 Mitteilungen und Bekanntmachungen ... 24

9.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote ... 24

9.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe ... 24

10 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung 24

11 Tariftreue und Mindestlohn 25

12 Vergabekammer 25

13 Anlagen 26

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen. Zur Abgabe eines Angebots ist das als **Anlage 1** beiliegende Angebotsformular zu verwenden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

2 Vergabestelle und Terminologie

Vergabestelle ist die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (im Folgenden „KLF“).

Auftraggeber der ausgeschriebenen Leistung ist die KLF.

Die KLF wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als "Unternehmer" oder "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Vertragspartner" bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Florian Krumenaker, LL.M. / Fachanwalt für Vergaberecht
Rechtsanwältin Sarah Eppinger
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Anzubietende Leistungen

Nachfolgend werden das Gesamtprojekt KLF zur Standardisierung der eingesetzten Druckerflotte sowie die ausgeschriebenen Leistungen einführend dargestellt.

3.1 Gegenstand der Leistung

Die KLF betreibt an den Standorten Horb am Neckar und Freudenstadt insgesamt 247 Druck- und Multifunktionssysteme und strebt eine Standardisierung der eingesetzten Druckerflotte an.

Die Systeme werden in sechs Leistungsklassen eingeteilt:

- LK 1: Drucker SW A4;
- LK 2: MFP A4 SW;
- LK 3: MFP A4 SW – Tinte
- LK 4: MFP A4 Farbe
- LK 5: MFP A4 Farbe – Tinte
- LK 6: MFP A3 Farbe

- Die genauen Stückzahlen je Leistungsklasse ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2** zu diesem Verfahrensleitfaden). Die jeweiligen Standorte sind in Anhang III zur Leistungsbeschreibung – Standortliste der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

 Der Auftraggeber legt großen Wert auf das Thema Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter. Aus diesem Grund müssen in der Verwaltung Drucksysteme mit Tintentechnologie eingesetzt werden. Im klinischen Umfeld wird auf die Lasertechnologie gesetzt. Das Angebot darf somit maximal zwei Hersteller enthalten. Für die Softwarelösung darf ein abweichender Hersteller angeboten werden.

3.2 Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines einheitlichen Mietvertrages mit der KLF über Managed Print Service – Anmietung von Druck- und Multifunktionssystemen einschließlich Vollservice – im offenen Verfahren.

Der Vertrag umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Abholung, Datenlöschung nach BSI-Standard und fachgerechte Entsorgung der vom Auftraggeber im eigenen Eigentum stehenden Altsysteme (Drucker A4, MFP A4, MFP A3). Die hierfür anzugebenden Preise ergeben sich aus dem Preisblatt (Anhang II der Leistungsbeschreibung).

- Anmietung der Systeme einschließlich Vollservice. Die monatliche Servicerate soll für die angebotenen Systeme alle kostenrelevanten Leistungen umfassen, die für den Betrieb anfallen, insbesondere Wartungen, Reparaturen, Ersatzteile, Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien, Toner, Tinte, Arbeitszeiten, Anfahrtskosten, Treibstoffkosten und Reinigungsmaterial. Die Einmalkosten für Montage und Systemcheck, Auslieferung, Inbetriebnahme und Einweisung, Systemintegration in das Netzwerk, Urheberrechtsabgabe, Rücknahme und Datenlöschung sind in der monatlichen Mietrate zu berücksichtigen.

 Der Vertrag umfasst ferner sämtliche für den vertragsgemäßen Betrieb erforderlichen Nutzungsrechte an den Softwarelösungen, insbesondere an der Software zur zentralen Erfassung der Zählerstände (Überwachungssoftware, vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.1 und 2.6.2) sowie an der OCR-Texterkennungssoftware einschließlich etwaiger Lizenzen (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.5.3). Sämtliche hierfür anfallenden Kosten (Lizenz-, Bereitstellungs- und Wartungskosten) sind – wie alle übrigen Leistungen – in der monatlichen Miet- und Servicerate enthalten; gesonderte Kosten dürfen nicht in Ansatz gebracht werden.

 Darüber hinaus stellt der Auftragnehmer einen Gerätepool von 10 Druck- und Multifunktionssystemen als Ersatz- bzw. Leihgeräte bereit. Diese Poolgeräte stehen im Lager des Auftraggebers und werden getrennt von den unter Ziffer 3.1 genannten Systemen vorgehalten. Bei einem kurzfristigen Ausfall eines Systems im 24-Stunden-Betrieb der Kliniken wird ein Poolgerät vom Auftraggeber selbst aufgestellt, in Betrieb genommen und in die Systemlandschaft des Auftraggebers eingebunden.

Sämtliche Kosten der Vorhaltung, der Bereitstellung, der Aufstellung und der Inbetriebnahme der Poolgeräte sind in der monatlichen Miet- und Servicerate enthalten.

Nicht enthalten sind die Kosten für Papier, Heftklammern und Strom. Diese Leistungen werden auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt.

Alle übrigen für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Entgelte sind mit den angebotenen Preisen gemäß Preisblatt (**Anhang II** zur Leistungsbeschreibung) abgegolten. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf weitere oder gesonderte Vergütung besteht nicht.

Weitere Einzelheiten zu den zu beauftragenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2** zu diesem Verfahrensleitfaden) sowie deren Anhängen (**Anhang I** – Technische Anforderungen, **Anhang II** – Preisblatt, **Anhang III** – Standortliste).

Hinweis der Vergabestelle: Die Nichteinhaltung von Mindestanforderungen / KO-Kriterien in den Vergabeunterlagen führt zum zwingenden Angebotsausschluss.

3.2 Leistungszeitraum

Die Leistungen werden in einem einheitlichen Mietvertrag für einen Zeitraum von 60 Monaten (Grundlaufzeit) vergeben, voraussichtlich beginnend am 1. Februar 2027, wobei die Entsorgungs- und Implementierungsphase vorab abgeschlossen sein muss.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Mietvertrag zweimalig um zwölf Monate zu verlängern. Die Ausübung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit; im Falle der Ausübung gelten die dann jeweils geltenden vertraglichen Konditionen fort. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Verlängerung besteht nicht.

4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem Offenen Verfahren nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

4.2 Hauptangebot, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, Fragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „Vergabe eines Mietvertrags über Managed Print Service – Anmietung von Hardware (Druck- und Multifunktionssysteme) und Servicedienstleistungen für die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH“ an

klf-drucker@menoldbezler.de

oder mittels Vergabeplattform unter

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMW4H/documents

bis spätestens

25. November 2026

zu stellen.

Fragen, die nicht bis zum vorstehenden Termin übermittelt wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Online-Plattform dtvp.de im Projektraum zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie: Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

4.4.2 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123, 124 GWB vorzulegen.

Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die finanzielle Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), haftet/haften

diese(s)Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Auftragnehmer für die Auftragsausführung.

4.4.3 Unterauftragnehmer

Für nicht eignungsrelevante Nachunternehmer gilt Folgendes: Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

4.5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren durchgeführt.

Die Bieter haben ein verbindliches Angebot abzugeben, dass alle geforderten Leistungen und Bestandteile der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2** zum Verfahrensleitfaden) sowie des Vertrags (**Anlage 3** zum Verfahrensleitfaden) beinhaltet. Das Angebot muss Struktur, Qualität und Kalkulation des Angebots erkennen lassen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

5 Form und Inhalt des Angebots, Zusendung des Angebots

5.1 Zusendung an die Vergabestelle

Die Angebotsübermittlung hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt im Projektraum über den Menüpunkt „Angebote“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter http://www.java.com/ bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Die Dateien sollen im Dateiformat „pdf“ eingereicht werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtvp.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sowie schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist spätestens bis zum

7. Dezember 2026, 12:00 Uhr

einzureichen.

Berichtigung oder Änderungen des Angebots:

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Berichtigung oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Angebote in denen Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen. Für die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen gelten die Maßgaben dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen.

Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen ist über das Bietertool möglich.

5.2 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterla-

gen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

5.3 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wird anhand nachfolgender Zuschlagskriterien ermittelt:

	Kriterium	**max. erreichbare Punktzahl**
1	**Preis**	**50**
1.1	Miete für Zeitraum von 60 Monaten inkl. Servicekosten	40
1.2	Folgeklick	5
1.3	Entsorgungskosten	5
2	**Konzepte**	**50**
2.1	Entsorgungskonzept gemäß BSI	10
2.2	Implementierungs- und Servicekonzept	30
2.3	Umweltkonzept	10
GESAMT		**100**

6.1 Zuschlagskriterium Preis

6.1.1 Miete für Zeitraum von 60 Monaten inkl. Servicekosten (40 Punkte)

Im Rahmen der **preislichen Bewertung** erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis (Gesamtangebotssumme netto gemäß Angebotsformular, dort Teil D.1) die höchste Punktzahl. Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren angebotener Preis mindestens doppelt so hoch ist wie der günstigste Preis ist, erhalten null Punkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Rechenbeispiel (auf Grundlage fiktiver Zahlen):

Bieter	**A**	**B**	**C**	**D**
Gesamtsumme gemäß Angebotsformular, dort Teil D.1	100.000 €	110.000 €	200.000 €	250.000 €
Erreichte Punkte	**40 Punkte**	**36 Punkte**	**0 Punkte**	**0 Punkte**

6.1.2 Folgeklick (5 Punkte)

Im Rahmen der **preislichen Bewertung** erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis (Preis netto gemäß Angebotsformular, dort Teil D.2) die höchste Punktzahl. Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren angebotener Preis mindestens doppelt so hoch ist wie der günstigste Preis ist, erhalten null Punkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Rechenbeispiel (auf Grundlage fiktiver Zahlen):

Bieter	**A**	**B**	**C**	**D**
Preis gemäß Angebotsformular	0,010 €	0,015 €	0,02 €	0,03 €
Erreichte Punkte	**5 Punkte**	**2,5 Punkte**	**0 Punkte**	**0 Punkte**

6.1.3 Entsorgungskosten (5 Punkte)

Im Rahmen der **preislichen Bewertung** erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis (gemäß Angebotsformular, dort Teil D.3) die höchste Punktzahl. Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren angebotener Preis mindestens doppelt so hoch ist wie der günstigste Preis ist, erhalten null Punkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Rechenbeispiel (auf Grundlage fiktiver Zahlen):

Bieter	**A**	**B**	**C**	**D**
Preis gemäß Angebotsformular	100 €	110 €	200 €	250 €
Erreichte Punkte	**5 Punkte**	**4,5 Punkte**	**0 Punkte**	**0 Punkte**

6.2 Zuschlagskriterium „Entsorgungskonzept gemäß BSI“ (10 Punkte)

Grundlage für die Bewertung des Angebots bezüglich der nachfolgend dargestellten Angebotsbestandteile sind die mit dem Angebot eingereichten textlichen Angebotsinhalte (Entsorgungskonzept gemäß BSI).

Hinsichtlich der vom Bieter vorgesehenen Konzepte werden aussagekräftige Ausführungen zur Leistung erwartet. Nicht auf den konkreten Auftrag bezogene Angaben, allgemeine Informationen zur Tätigkeit des Unternehmens oder das Beifügen von Unternehmensbroschüren etc. sind nicht ausreichend.

Der Auftraggeber legt als Klinikum großen Wert auf eine datenschutzkonforme, dokumentierte Entsorgung der aus dem Betrieb genommenen Systeme. Im Konzept erwartet der Auftraggeber eine schriftliche Darstellung zu den nachfolgenden Aspekten:

- Wie organisiert der Bieter die Abholung und den Transport der im Eigentum des Auftraggebers stehenden Altsysteme (Drucker A4, MFP A4, MFP A3) sowie – bei Vertragsende oder vorzeitigem Systemtausch – die Rücknahme der Mietgeräte (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.10 und 1.12)?

 Der Bieter hat insbesondere darzustellen, wie die Abholung innerhalb der vorgegebenen Fristen in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt, wie die Systeme transportiert und ggf. zwischengelagert werden und wie die lückenlose Besitz- und Verantwortungskette dokumentiert wird.

- Wie führt der Bieter die Datenlöschung nach BSI-Standard durch (insb. Rücksetzung aller Einstellungen auf Werksvorgaben, Löschung der Festplatten, Konfigurationsdaten, Protokolle und Aktionsberichte; bei Systemen mit verbauter Festplatte dreifache Überschreibung)?

 Der Bieter hat insbesondere darzustellen, ob die Löschung bereits beim Auftraggeber oder erst nach dem Transport erfolgt, wer sie durchführt (eigene Mitarbeiter oder eingeschaltete Dienstleister) und in welcher Form dem Auftraggeber je System ein Löschzertifikat übergeben wird.

- Wie weist der Bieter die fachgerechte Entsorgung der Systeme nach?

 Darzustellen sind insbesondere der vorgesehene Entsorgungsweg (eigene Verwertung oder beauftragter Entsorgungsfachbetrieb), der Umgang mit Systemen und Komponenten, die einer Wiederverwendung zugeführt werden können, sowie die Form der Nachweisdokumentation gegenüber dem Auftraggeber (Entsorgungsnachweis je System).

Pauschale Ausführungen ohne konkreten Bezug zur ausgeschriebenen Maßnahme sind nicht erwünscht.

Das Konzept soll den Umfang von 2 Seiten nicht übersteigen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des eingereichten textlichen Konzepts. Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung dar. Bewertet wird zudem, inwieweit das Konzept nachvollziehbar und schlüssig eine datenschutzkonforme Abholung und Datenlöschung, eine nachweisgerechte Entsorgung sowie eine reibungslose Implementierung der neuen Systeme erwarten lässt.

Die vom Bieter angebotenen Konzepte werden mit Zuschlagserteilung Gegenstand der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Einhaltung durch den Auftragnehmer wird seitens des Auftraggebers überprüft.

6.3 Zuschlagskriterium „Implementierungs- und Servicekonzept“ (30 Punkte)

Grundlage für die Bewertung des Angebots bezüglich der nachfolgend dargestellten Angebotsbestandteile sind die mit dem Angebot eingereichten textlichen Angebotsinhalte (Implementierungs- und Servicekonzept).

Hinsichtlich der vom Bieter vorgesehenen Konzepte werden aussagekräftige Ausführungen zur Leistung erwartet. Nicht auf den konkreten Auftrag bezogene Angaben, allgemeine Informationen zur Tätigkeit des Unternehmens oder das Beifügen von Unternehmensbroschüren etc. sind nicht ausreichend.

Der Auftraggeber strebt einen reibungslosen Roll-out der neuen Systeme, der den laufenden Klinikbetrieb – auch in patientennahen Bereichen – möglichst wenig beeinträchtigt, sowie eine hochverfügbare und qualitativ hochwertige Betreuung der Druck- und Multifunktionssysteme im laufenden Klinikbetrieb an. Im Implementierungs- und Servicekonzept erwartet der Auftraggeber eine schriftliche Darstellung zu den nachfolgenden Aspekten:

In Bezug auf die Implementierung:

- Wie ist das Roll-out im Einzelnen ausgestaltet (Phasen von der Vorbegehung und Bestandsaufnahme über Lieferung und Montage bis zur Inbetriebnahme und Einweisung)?

- Wie stellt der Bieter sicher, dass der Druck- und Scanbetrieb während des Roll-outs jederzeit aufrechterhalten bleibt?

 Darzustellen ist insbesondere, ob und wie Alt- und Neugeräte übergangsweise parallel betrieben werden können.

- Wie erfolgt Montage und Inbetriebnahme der Systeme?

 Darzustellen sind Systemcheck, Vorkonfiguration nach Vorgabe des Auftraggebers einschließlich Deaktivierung nicht benötigter Hardwareschnittstellen, Ports und Protokolle, Systemintegration in das Netzwerk des Auftraggebers, Grundeinweisung an der Verwendungsstelle, Transportsicherung sowie umweltgerechte Entsorgung der Verpackungsmaterialien (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.9.1 bis 1.9.3).

 Der Bieter hat darzulegen, ob das angebotene System mit der bestehenden Treiberlösung des Auftraggebers (Printauraus for Healthcare) kompatibel ist. Positiv berücksichtigt wird, wenn der Bieter bereits mit der vom Auftraggeber verwendeten Treiberlösung „Printaurus for Healthcare“ Erfahrung hat und dies durch mindestens zwei Referenzprojekte nachweisen kann.

- Wie geht der Bieter mit Verzögerungen und Störungen während des Roll-outs um (Eskalationswege, Ausweichkonzepte)?

- Wie erfolgt die Berichterstattung über den Fortschritt der Implementierung gegenüber dem Auftraggeber?

Zur Serviceorganisation und zum Personal werden Ausführungen zu den nachfolgenden Aspekten erwartet:

- Welche Qualifikation und Erfahrung weist das vorgesehene Serviceteam auf?

 Dabei sollen insbesondere Erfahrungen im Zusammenhang mit Service- und Wartungsleistungen für Druck- und Multifunktionssysteme im Klinikumsumfeld aufgezeigt werden.

- Wie ist die Serviceorganisation aufgestellt?

 Darzustellen sind die Prozesse, Eskalationsstufen und Zertifizierungen des Bieters, ob die Serviceleistungen durch eigene Servicetechniker oder durch Servicepartner

erbracht werden sowie die Herstellerautorisierung für die Wartung der angebotenen Systeme (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 3.1).

- Wie stellt der Bieter eine qualitativ hochwertige Serviceabwicklung sicher?

Zum Störungs- und Instandhaltungsmanagement werden Ausführungen zu den nachfolgenden Aspekten erwartet:

- Wie stellt der Bieter sicher, dass die in den Vergabeunterlagen festgesetzten Antwort-, Reaktions- und Servicezeiten eingehalten werden (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 3.2, insbesondere die Reaktionszeit Next Business Day)?

 Dabei ist darzustellen, wie die Störungsmeldung und die Störungsbearbeitung im Einzelnen ablaufen (Annahme über die Hotline oder per E-Mail, Ticketvergabe, Remote-Support, Vor-Ort-Einsatz) und wie die Hotline organisiert ist (Erreichbarkeit während der geforderten Servicezeiten, deutschsprachige Besetzung)

- Wie stellt der Bieter die Instandhaltung der Systeme über die reine Störungsbeseitigung hinaus sicher?

 Darzustellen sind die vorgesehenen Wartungsintervalle sowie der Umgang mit Firmware-Updates, insbesondere das Einspielen sicherheitsrelevanter Updates nach Anzeige gegenüber dem Auftraggeber (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 3.2.5).

- Wie geht der Bieter mit Leistungsspitzen um, wenn kurzfristig ein überdurchschnittlich hoher Servicebedarf besteht?

- Wie verhält sich der Bieter bei Systemausfällen, die nicht innerhalb der geforderten Reaktionszeiten behoben werden können (z. B. Bereitstellung von Ersatz- oder Leihgeräten, Priorisierung im Klinikbetrieb)?

Zur Kommunikation, zum Monitoring und zum Reporting werden Ausführungen zu den nachfolgenden Aspekten erwartet:

- Wie erfolgt die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (feste Ansprechpartner, Kommunikationswege, regelmäßige Termine)?

- Wie stellt der Bieter den zuverlässigen Betrieb der Überwachungssoftware einschließlich des automatisierten Tonerversands auf Basis der vereinbarten Schwellenwerte sicher (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.1)?

- Wie stellt der Bieter eine korrekte und nachvollziehbare Zählerstandserfassung und -übermittlung für die Abrechnung sicher, auch für Offline-Systeme (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.6.3)?

Zur Notfallversorgung werden Ausführungen zu den nachfolgenden Aspekten erwartet:

- Wie ist die Notfallversorgung des Bieters ausgestaltet?

 Dabei ist darzustellen, wie die Verfügbarkeit der Patientendaten im Falle eines Stromausfalls oder der Nichtverfügbarkeit der Krankenhaussysteme sichergestellt wird und wie der Abruf und Ausdruck der Patientendaten auf Stationsebene je Multifunktionssystem separat abgebildet werden kann (vgl. Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.6.4).

 Darzustellen sind außerdem die Systemvoraussetzungen der Lösung, ihre Kompatibilität mit den angebotenen Systemen und der Systemlandschaft des Auftraggebers sowie die Einbindung in den Notfallbetrieb der Klinik.

Das Konzept soll den Umfang von 6 Seiten nicht übersteigen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des eingereichten textlichen Konzepts. Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung dar. Bewertet wird zudem, inwieweit das Konzept nachvollziehbar und schlüssig eine möglichst hochwertige und reibungslose Leistungserbringung einschließlich einer zuverlässigen Notfallversorgung erwarten lässt.

Die vom Bieter angebotenen Konzepte werden mit Zuschlagserteilung Gegenstand der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Einhaltung durch den Auftragnehmer wird seitens des Auftraggebers überprüft.

6.4 Zuschlagskriterium „Umweltkonzept“ (10 Punkte)

Grundlage für die Bewertung des Angebots bezüglich der nachfolgend dargestellten Angebotsbestandteile sind die mit dem Angebot eingereichten textlichen Angebotsinhalte (Umweltkonzept).

Hinsichtlich der vom Bieter vorgesehenen Konzepte werden aussagekräftige Ausführungen zur Leistung erwartet. Nicht auf den konkreten Auftrag bezogene Angaben, allgemeine Informationen zur Tätigkeit des Unternehmens oder das Beifügen von Unternehmensbroschüren etc. sind nicht ausreichend.

Die Auftraggeber legt besonderen Wert darauf, dass bei der Herstellung, dem Betrieb, der Wartung und der Entsorgung von Output Systemen Gesichtspunkte des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und der Energieeinsparung berücksichtigt werden. Die angebotenen Systeme müssen dem neuesten Standard und somit allen derzeit gültigen Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften entsprechen, z.B. RoHS-Richtlinie, CE-Zeichen und Blauer Engel.

Im Umweltkonzept erwartet der Auftraggeber eine schriftliche Darstellung zu den nachfolgenden Aspekten:

- Umweltmaßnahmen bei der Leistungserbringung:

 Welche konkreten Umweltmaßnahmen setzt der Bieter bei Auslieferung, Installation, Wartung und Logistik um (z. B. reduzierte bzw. Mehrweg-Verpackung, Bündelung von Lieferungen und Serviceeinsätzen, Minimierung von Service- und Logistikfahrten, emissionsarme oder elektrische Dienstfahrzeuge)?

- Energieeffizienz:

 Darstellung des Stromverbrauchs der angebotenen Systeme. Der Bieter hat den TEC-Wert gemäß Energy Star 3.0 sowie den Stromverbrauch im Betriebs- und Standby-Modus (in Watt) für jede angebotene Leistungsklasse anzugeben. Positiv bewertet wird, wenn der Bieter zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung anbietet (z. B. automatische Standby-Funktionen, Energie-Management-Software, Pull-Printing zur Reduzierung von Fehlausdrucken).

- Geräuschemission:

 Angabe der Lautstärke im Betrieb (in dB(A)) für jede angebotene Leistungsklasse. Sofern der Bieter zusätzliche Lärmminderungsmaßnahmen anbietet, sind diese darzustellen.

- Gesundheitsschutz:

 Um eine Gefährdung der Nutzer so weit wie möglich auszuschließen, wird erwartet, dass die vom Hersteller vorgegebenen Intervalle für Reinigung und Austausch von Filtern etc. exakt eingehalten werden und über den Wartungsvertrag abgedeckt sind. Der Bieter hat darzulegen, wie er die Einhaltung dieser Intervalle organisatorisch sicherstellt und dokumentiert.

Das Konzept soll den Umfang von 4 Seiten nicht übersteigen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des eingereichten textlichen Konzepts. Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung dar. Bewertet wird zudem, inwieweit das Konzept nachvollziehbar und schlüssig eine möglichst hochwertige und umweltgerechte Leistungserbringung erwarten lässt.

6.5 Bewertungsmaßstab und Gesamtwertung

Die Bewertung der Angebotsinhalte eines Bieters in den (Unter-) Kriterien „Entsorgungskonzept gemäß BSI“, „Implementierungs- und Servicekonzept“ sowie „Umweltkonzept“ erfolgt jeweils nach folgendem Maßstab:

Die Vergabestelle stellt die jeweils positiven und negativen Angebotsinhalte je Bieter im jeweiligen Zuschlagskriterium gegenüber.

Auf dieser Grundlage erfolgt sodann die Bewertung der eingereichten Angebote für das jeweilige Zuschlagskriterium durch Punktevergabe wie folgt:

Bewertung	**Punkte**	Entsorgungs-konzept gemäß BSI	Implementie-rungs- und Servicekon-zept	Umweltkonzept
Sehr gutes Kon-zept	100% der er-reichbaren Punkte	10	30	10
Gutes Konzept	80% der er-reichbaren Punkte	8	24	8
Befriedigendes Konzept	60% der er-reichbaren Punkte	6	18	6
Ausreichendes Konzept	40% der er-reichbaren Punkte	4	12	4
Mangelhaftes Konzept	20% der er-reichbaren Punkte	2	6	2
Ungenügendes Konzept	0% der er-reich baren Punkte	0	0	0

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung dieser Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat also immer eine Bewertung mit 80% der maximal erreichbaren Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Bieter in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden.

7 Verschwiegenheitsverpflichtung

Mit der Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen.

Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind Berater und Nachunternehmer der Bieter bzw. Bietergemeinschaften, wenn diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet worden sind.

8 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 15. Januar 2027 an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

9 Mitteilungen und Bekanntmachungen

9.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote

Die Zuschlagserteilung soll durch den Auftraggeber nach Möglichkeit bis Mitte Dezember 2026 erfolgen. Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mindestens 10 Kalendertage vor Vertragsabschluss per Fax, E-Mail oder Online-Vergabeplattform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

9.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

10 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bietereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bietereignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, aktualisierte Eignungsnachweise zu verlangen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

11 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

12 Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Baden- Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Fax: +49 7219263985.

13 Anlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage 1:	Angebotsformular	
Anlage 2:	Leistungsbeschreibung inkl. Anhang I-III	
	Anhang I:	Technische Anforderungen
	Anhang II:	Preisblatt
	Anhang III:	Standortliste
Anlage 3:	Vertragsentwurf	
Anlage 4:	Besondere Vertragsbedingungen LTMG	